



Protokoll des Gemeinderates Dübendorf

vom 7. Mai 2007

Blatt 120

6. Sitzung

<u>Ort:</u>	Saal Reformiertes Kirchenzentrum ReZ	
<u>Beginn:</u>	19.00 Uhr	
<u>Vorsitz:</u>	Andreas Sturzenegger	Ratspräsident
<u>Protokoll:</u>	Toni Spitale	Ratssekretär
<u>Anwesend:</u>	38 Ratsmitglieder	
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	Ruedi Herter Peter Schuppisser	FDP SP
<u>Stimmenzähler:</u>	Matthias Maag Patric Crivelli Patrick Angele	Bereich rechts, FDP und Bürotisch SVP Bereich links
<u>Weibeldienst:</u>	Leopoldo Putorti	Stadtweibel

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 5. Sitzung vom 5. März 2007
3. Verkauf der Liegenschaft Meiershofstrasse 9, Kat. Nr. 7224 / Genehmigung (Gesch. Nr. 45 / 2007)
4. Interpellation Stefanie Huber (GEU) und 4 Mitunterzeichnende betreffend EcoCar-Expo / Beantwortung (Gesch. Nr. 44 / 2007)
5. Motion Jürg Gasser (SP / JUSO) betreffend Kinderkrippen / Begründung (Gesch. Nr. 47 / 2007)
6. Motion Karin Hofer (SVP) und 19 Mitunterzeichnende betreffend Änderung von Art. 7, Ziff. 3 der Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf / Begründung (Gesch. Nr. 48 / 2007)
7. Motion Andrea Kennel (SP) betreffend Velostation am Bahnhof Dübendorf / Begründung (Gesch. Nr. 49 / 2007)
8. Motion Pia Etter (SP) und Andrea Kennel (SP) für ein sauberes Dübendorf / Begründung (Gesch. Nr. 55 / 2007)
9. Bürgerrechtsgesuch 177 / 2004 – Weiteres Vorgehen nach Entscheid Bezirksrat
10. Wahl des Ratsbüros für das Amtsjahr 2007 / 2008
 - 10.1. Wahl der Präsidentin des Gemeinderates
 - 10.2. Wahl der 1. Vizepräsidentin
 - 10.3. Wahl des 2. Vizepräsidenten
 - 10.4. Wahl der 3 Stimmzähler

1. Mitteilungen

- Gentlemen-Grand-Prix / Ratsherrenschieszen

Das Büro des Gemeinderates hat die Anmeldeunterlagen für den 29. GGP erhalten, welcher am Samstag, 25. August stattfindet. Wer von den Rätinnen bzw. Räten daran teilnehmen möchte, soll sich beim Sekretär melden. Ebenfalls anmelden kann man sich für das Ratsherrenschieszen vom Montag, 16. Juli.

- Sitzordnung für das Amtsjahr 2007 / 2008

Der neue Sitzplan des Gemeinderates wird mit der Einladung zur nächsten Sitzung verschickt.

Andrea Kennel (SP) gibt eine Fraktionserklärung ab:

„Wer von Ihnen hat „Die Herbstzeitlosen“ gesehen? Ich hoffe möglichst viele, denn dieser Film lief ja in unserem Kino Orion in Dübendorf. Wie vor kurzem im Glattaler zu lesen war, ist das Kino Orion aber in seiner Existenz gefährdet. Daher bittet der Kinobetreiber Frey den Stadtrat um Hilfe. Es ist dringend, dass der Stadtrat mit Herrn Frey zusammen sitzt und eine gemeinsame Lösung erarbeitet. Immerhin ist das Kino ein wichtiger Bestandteil der Dübendorfer Kultur und wird von vielen Dübendorferinnen und Dübendorfer jeden Alters geschätzt. Die SP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, hier schnell aktiv zu werden und mit Herrn Frey für das Kino eine Lösung zu finden. So hoffen wir, dass der Stadtrat uns sehr bald über die weitere Zukunft des Kinos informieren kann.“

Eliane Lutz (EVP) gibt namens der E/D-Fraktion ebenfalls eine Fraktionserklärung zum Kino Orion ab:

„Die E/D-Fraktion weiss durch die Presse, dass seitens des Kinobetreibers eine Anfrage zu Händen des Stadtrates gemacht wurde. Die Fraktion möchte, dass der Stadtrat prüft, wie dem Anliegen in passender Weise Rechnung getragen werden könnte. Begründung: Herr Frey betreibt das Kino über mehrere Jahre mit mehr Aufwand als Ertrag. Er hätte dies nicht tun müssen, aber aus Idealismus und als Pflicht am Dübendorfer Volk und seinen Familien, erachtet er dies stets als sein Anliegen. Viele Mütter und Väter waren all die Jahre froh, dass ihre Kinder nicht nach Zürich gehen mussten (erhöhte Kosten und Gefahren). Herr Frey hat ein grosses Ansehen in der Dübendorfer Bevölkerung und wir als Volksvertreter möchten den Familien Dübendorfs eine Stütze sein. Wie immer der Stadtrat das Anliegen zusammen mit Herrn Frey prüft und passend löst, es ist ein wichtiger Beitrag und Auftrag, welchen es nicht zu unterschätzen gilt. In diesem Sinne erhofft sich die E/D-Fraktion dass dem Dübendorfer Kino an der Glatt geholfen werden kann.“

Jürg Zimmermann (FDP) bestätigt, dass auch die FDP-Fraktion eine Unterstützung des Kinos begrüsst.

2. Protokoll der 5. Sitzung vom 5. März 2007

Gegen das erwähnte Protokoll sind keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit im Sinne von Art. 68 der Geschäftsordnung genehmigt.

3. Verkauf der Liegenschaft Meiershofstrasse 9, Kat. Nr. 7224 / Genehmigung

KRL-Präsident Thomas Maier (GEU) stellt das Geschäft vor:

„In den Vorbereitungen zum heute vorliegenden Geschäft – dem Verkauf der Liegenschaft Meiershofstrasse 9 – ging die KRL von einem einfachen, klaren Geschäft aus, welches für die Stadt Dübendorf äusserst vorteilhaft ausfällt. Wie sie in der vergangenen Woche aus der Presse erfahren konnten, wirft dieses Geschäft nun doch – trotz relativer Kleiner – grössere Wellen. Ich werde in meinem Votum auch auf diese eingehen und die Empfehlung der KRL möglichst ausführlich begründen. Beginnen möchte ich aber mit der Sachlage – welche sich aus Sicht der KRL unverändert darlegt – wie an ihrer Sitzung vom 13. März 2007 beschlossen.

Ausgangslage:

Die Liegenschaft an der Meierhofstrasse 9 mit 855m² Gebäudegrundfläche ist in Besitz der Stadt Dübendorf. Die Liegenschaft ist vermietet und im Inventar für schutzwürdige Bauten enthalten. Ausserdem ist sie mit den Gebäuden Meiershofstrasse 11 und 13 zusammengebaut. Das Grundstück ist im Finanzvermögen bilanziert und gemäss gültigem Zonenplan in W4 mit mässig störender Gewerbeerleichterung. Für die Liegenschaft liegt eine Verkehrswertschätzung aus dem Jahre 2003 vor (eines Immobilientreuhänders), welche bei zirka 400'000 Franken liegt.

Grundsätzliche Haltung KRL:

Die KRL begrüsst und teilt die Haltung des Stadtrates, Liegenschaften im Besitz der Stadt Dübendorf, wie eben die Meiershofstrasse 9, bei fehlendem Eigenbedarf möglichst mit hohem Gewinn zu veräussern. Schon seit vielen Jahren verspricht der Stadtrat dem Gemeinderat so vorzugehen – zum Teil hätte in dieser Richtung in den letzten Jahren auch mehr und schneller vorwärts gegangen werden können. Im Moment ist die Lage auf dem Immobilienmarkt für solche Verkäufe der Stadt fast ideal – die Angebote gerade in Dübendorf sind rar, die Nachfrage (nach guten Liegenschaften) hoch und damit die erzielbaren Preise gut. Leider handelt es sich nicht bei allen Liegenschaften der Stadt um „gute“ Liegenschaften. Oft sind dies minimal unterhaltene Gebäude, welche sanierungsbedürftig sind oder an nicht optimalen Lagen liegen. Dies ist auch im vorliegenden Fall so und damit ein Verkauf umso wünschenswerter.

Erwägungen:

Die KRL teilt die Erwägungen des Stadtrates zum vorliegenden Geschäft:

- Die Liegenschaft wurde im Jahre 1964 erworben – damals um einen Ausbau der Meiershofstrasse sichern zu können.
- Mit der inzwischen erfolgten Verkehrsplanung und den Verkehrsänderungen erlosch das Interesse der Stadt. Ein Ausbau ist nicht mehr erwünscht und wegen anderer Liegenschaften verunmöglicht.

- Zudem wird für eine eventuell doch noch aktuell werdende Verbreiterung der Strasse der Verkäufer verpflichtet, die Fläche der Stadt zur Verfügung zu stellen.
- Im Vergleich zur Verkehrswertschätzung darf der Preis von Franken 867'000 als gut bezeichnet werden.
- Der Verkauf liegt über der Kompetenz des Stadtrates.
- Der Kaufvertrag ist äusserst vorteilhaft für die Stadt Dübendorf. So wird nicht nur die Landgarantie für die Strassenverbreiterung sichergestellt, sondern zum Beispiel auch das im Inventar festgehalten Schutzziel verankert. (Erhalt des interessanten Zeugen einer sozialen, wirtschaftlichen und baukünstlerischen Epoche).
- Da eine Sanierung dringend ansteht, stellt die Stadt bis zum Verkauf lediglich die Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften fest.

Zum Ablauf der Verkaufsverhandlungen – wie sie zum Teil in den Unterlagen von Herrn Schlums dargelegt und in der Presse zu entnehmen waren:

Wichtig ist hier festzustellen, dass der Versand von Herrn Schlums an die Fraktionspräsidenten des Gemeinderates und weitere leider unvollständig ausgefallen ist. Herr Schlums hat zum Teil wichtige, entscheidende Details in seinem Versand nicht dargelegt. Der Anstoss zu Verkauf ergab sich aus einer anderen Landerwerbsanfrage des Herrn Fazan. Da sich diese zerschlug, erkundigte er sich nach anderen Möglichkeiten in der Stadt Dübendorf. Daraufhin wurde die Meiershofstrasse 9 besichtigt und Herr Fazan meldete konkretes Interesse an. Da sich – schon seit längerer Zeit – auch Herr Schlums für einen Kauf der Liegenschaft interessierte, wurden beide eingeladen ein erstes Angebot der Stadt schriftlich einzureichen, was beide auch taten und Herr Fazan höher lag. Gemäss Akten und Ausführungen informierte der Stadtrat nach der ersten Bieterunde, wie bei solchen Verkäufen üblich, beide völlig unabhängig voneinander schriftlich ohne Angabe von Namen und teilte mit, dass eine zweite Runde mit Abgabe eines Angebotes bis zum 5. Dezember 2006 anberaumt wird (Ziel Verkauf „best price“). Daraufhin kam von Herrn Schlums ein Angebot über 855'000 Franken fristgerecht am 5. Dezember 2006. Von Herrn Fazan ebenfalls fristgerecht ein Angebot, dass er Zitat „immer 10 Franken mehr biete, als das höchste Angebot“. Dieses etwas spezielle Angebot ist ein Auslöser für alle Fragen an diesem Geschäft. Gemäss Schreiben des Stadtrates vom 14. April 2007 an den Bezirksrat, schreibt der Stadtrat: „Seitens Liegenschaftsfachleuten sowie durch das Rechtsanwaltsbüro Isler Partner Rechtsanwälte wurde eine solche Formulierung zwar als etwas „kindisch“ und vom Erhöhungsbetrag lächerlich, aber grundsätzlich zulässig (und somit als „Bestofferte“) bezeichnet“. Dieses Angebot ist also juristisch absolut wasserdicht, das heisst; würde der Stadtrat darauf nicht eingehen, könnte Herr Fazan (mit klaren Erfolgsabsichten) klagen. Da der Finanzvorstand, schreibt er unten weiter, aber so nicht in den Gemeinderat wollte, gab er Herrn Fazan die Möglichkeit, ein eindeutig klares Angebot abzugeben bis zum 14. Dezember 2006. Dieses Angebot beinhaltete dann die 867'000 Franken, welches wiederum das höhere Angebot war und somit Herr Fazan den Zuschlag erhielt. Dieses „nachgereichte“ Angebot des Herrn Fazan ist zentraler Bestandteil einer Frage des Bezirksrates an den Stadtrat von Dübendorf - die der Stadtrat zur Zufriedenheit des Bezirksrates beantwortet hat. Denn der Bezirksrat kritisiert genau diesen Punkt in seiner Stellungnahme überhaupt nicht. Rein formell ist alles in Ordnung abgelaufen, was der Bezirksrat bestätigt.

Der Eingang der Einsprache beim Bezirksrat erfolgte am 12. März 2007. Die KRL-Sitzung fand am 13. März 2007 statt.

Drei weitere Fragen ergaben sich in der KRL:

1. Warum wurde die Liegenschaft nicht öffentlich ausgeschrieben?

Beide Interessenten meldeten sich blind bei der Stadt Dübendorf (was der Strategie für solche Objekte der Stadt entspricht und die Kompetenz dieser Strategie liegt beim Stadtrat). Zudem offerierten beide Preise, welche deutlich über dem Verkehrswert liegen.

2. Hatte Herr Fazan beim nachgereichten Angebot am 14. Dezember 2006 Kenntnis über den ersten Betrag?

Diese Frage können wir wohl nie beantworten. Fakt ist: in der Stadt wussten davon drei Personen - im Wissen um die Problematik der Geheimhaltung bis zum 14. Dezember. Jegliche Vermutung „er hätte etwas erfahren“ unterstellt der Stadt unprofessionelles Vorgehen und ist genau so eine unfaire Unterstellung gegenüber den Mitarbeitenden der Stadt. (und träfe wohl noch auf viele andere, ähnliche oder viel weitreichendere Geschäfte zu). Die einstimmige KRL geht davon aus, dass die Stadt dicht hielt. Es ist eine Behauptung, welche der Stadt ziemliches Unvermögen unterstellt. Davon nimmt die einstimmige KRL dringend Abstand und empfiehlt dies auch dem Gemeinderat. Im Übrigen kann die Stadt im Unterschied zum Einkauf einer Leistung (Submission) beim Verkauf von Gütern oder Liegenschaften genau so vorgehen wie ein Privater - hier war das Ziel und einziges Kriterium: „Bestpreis“.

3. Schlums hat sich lange vor seinem Konkurrenten für das Objekt interessiert, ihm wurde aber mitgeteilt, es stehe nicht um Verkauf.

Diese Frage wirft einen der zwei zentralen Kritikpunkte (neben den zu spät eingereichten vollständigen Akten und der fehlenden öffentlichen Ausschreibung) des Bezirkrates auf. Offenbar fehlte von Herrn Schlums bis zum letzten Jahr eine konkrete Absicht mit konkretem Angebot zu Handen der Stadt. Herr Schlums wollte im Jahre 2002 die Liegenschaft erwerben und soll sich nach eigenen Angaben 2002 erkundigt haben im Stadthaus (Vermieterin). Die Liegenschaft wurde bis zirka Ende 2001 als Asylbewerberunterkunft genutzt, was einen Verkauf unmöglich machte. Die aktuelle Liegenschaftsstrategie war zu dem Zeitpunkt im Aufbau und wurde vom Stadtrat im November 2002 beschlossen, weshalb die Liegenschaft an einen Dritten weiterhin vermietet wurde. Im diesem Zeitraum ging bei der zuständigen Stelle nie ein offizielles Angebot ein. Im 2006 wollte Herr Fazan eine andere Liegenschaft der Stadt erwerben, was sich aber zerschlug. Daraufhin erkundigte er sich nach anderen Möglichkeiten, worauf der Fokus auf die Meiershofsstrasse fiel. Gemäss Versprechen an Herrn Schlums aus dem Jahre 1998 informierte die Stadt Herrn Schlums über den geplanten Verkauf und dass er selbstverständlich wie versprochen mitbieten dürfe.

Fazit:

Die Mehrheit der KRL beantragt dem GR nach einer ausserordentlichen Sitzung von heute Montag Ablehnung des Geschäftes.

Zu den Gründen:

- Der Zeitpunkt des (dritten) nachgereichten Angebotes von Herrn Fazan mit einer de facto Verlängerung der Frist vom 5.12. bis 14.12. ist für die Mehrheit der KRL nicht akzeptabel. (de facto, der einzig kritisierbare Punkt)
- KRL-Mehrheit wünscht eine öffentliche Ausschreibung
- Sonst gibt es für die KRL-Mehr nichts zu kritisieren

Dabei weist die KRL einstimmig:

- alle Unterstellungen und Vermutungen des unterlegenen Mitbieters Herrn. Schlums in aller Form zurück und stellt sich klar hinter die Stadtverwaltung

Das weitere Vorgehen sieht die KRL-Mehrheit in einer öffentlichen Ausschreibung mit zwei Bierrunden mit klaren, eindeutigen Geboten und anschliessendem Verkauf.

Für die Minderheit der KRL ändert sich nichts an der Lage der Fakten zum Geschäft. Wenn wir aufgrund einer de facto abgewiesenen Einsprache ein solches Geschäft zurückziehen oder zurückweisen, setzen wir uns der Gefahr der Unglaubwürdigkeit aus. Zudem besteht die relativ grosse Gefahr, dass bei genauerer Analyse des Grundstückes es gut sein könnte, dass der Preis sinkt, anstatt steigt. Wie der Stadtrat haben wir grosses Interesse an einem möglichst guten Verkauf der Liegenschaft, was vorliegender Vertrag ermöglichen würde. Zudem wäre auch das erste Angebot in der zweiten Runde mit den 10 Franken „best“ und es würde dieselbe Entscheidung fallen.“

Die KRL-Mehrheit empfiehlt Ablehnung.

Finanzvorsteher Martin Bäumle nimmt namens des Stadtrates Stellung:

Bäumle hält eingangs seines Referats fest, dass es ihm schwer falle, dieses Geschäft heute zu vertreten. Befremdet habe ihn in erster Linie den Stimmungswandel der KRL, welche das Geschäft nun ablehnt, nachdem sie es vorgängig einstimmig zur Annahme empfohlen hatte. Bäumle hält klipp und klar fest, dass die von Mieter Schlums verschickten Akten unvollständig sind, teilweise tendenziöse Aussagen enthalten und nicht für Dritte bestimmt sind. Aufgrund dieser Tatsache wurde das vollständige Akten-Paket den KRL-Mitgliedern zur Prüfung zugestellt. 1998 wurde mit dem Teilmieter Schlums (Scheunenteil) ein Nachvertrag bis 2007 ausgefertigt. Dazumal hatte der erwähnte Mieter Interesse am Erwerb der Liegenschaft bekundet. Im Dezember 2002 verabschiedete der Stadtrat seine neue Liegenschaftenstrategie. Das Gebäude stand ab 2003 grundsätzlich zum Verkauf bereit. In der Zwischenphase (2001 / 2002) wurde das Gebäude als Asylbewerberunterkunft genutzt. Zwischen 1998 und 2006 sind bei der Liegenschaftenverwaltung keine aktenkundigen Kaufangebote eingegangen. 2006 reichte Herr Fazan ein Angebot ein. Daraufhin hatte auch Mieter Schlums die Gelegenheit, ein Angebot zu unterbreiten.

Die von Herrn Schlums gemachten Unterstellungen an den Stadtrat und die Mitarbeiter der Liegenschaftenabteilung weist Bäumle vehement zurück. Zur Kritik der KRL betreffend einer nicht durchgeführten dritten Offerte-Runde entgegnet Bäumle,

dass eine solche zu veränderten Rahmenbedingungen geführt hätte. Genau das wollte man in dieser Angelegenheit aber vermeiden. Bäumle betont weiter, dass dieser Punkt vom Bezirksrat nicht gerügt worden ist.

Bäumle zeigt abschliessend noch die Konsequenzen einer Nichtgenehmigung auf:

1. Das Geschäft ist vom Tisch.
2. Verwaltungsintern fehlt es an personellen Ressourcen, um sich erneut um dieses Geschäft zu kümmern. Der Auftrag müsste extern vergeben werden.

Bäumle hat kein Verständnis dafür, dass eine einzelne Partei den ganzen Gemeinderat so einfach in die Knie zwingen kann. Würde Schlums seinen angedrohten Rekurs bei Genehmigung des Geschäftes durchziehen, sähe die Stadt diesem gelassen entgegen. In diesem Sinn appelliert Bäumle an den Gemeinderat, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Diskussion:

Orlando Wyss (SVP) äussert sich zur Vorlage:

„Beim Verkauf der Liegenschaft Meiershofstrasse 9 habe ich, was den erzielten Kaufpreis anbelangt keine Bedenken oder Einwände. Auch bei der Wahl des Verfahrens mit dem Verzicht auf öffentliche Ausschreibung ist aus meiner Sicht nichts einzuwenden, da die zwei interessierten Parteien zur Offertabgabe eingeladen wurden und es offensichtlich keine anderen Interessenten gab. Aus dem Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat konnte man davon ausgehen, dass alles in geordneten Bahnen abgelaufen ist. Zwei Bieter konnten ihre Angebote mit gleichen Voraussetzungen abgeben und das Gebot mit dem Kaufpreis von Franken 867'000.-- kam zum Zug. Dies war mein Wissensstand bis Mitte letzter Woche. Wie ich festgestellt habe, war das auch der Wissensstand der Mitglieder der KRL.

Doch Mitte letzte Woche erhielt ich vom unterlegenen Bieter als Parteipräsident eine Dokumentenmappe mit einem einleitenden, erklärenden Schreiben und gut dokumentiert die Kopien der dazugehörigen Schriftstücke, wie Schriftwechsel des Stadtrates mit dem Bezirksrat und umgekehrt. Diese Dokumentenmappe bekamen auch die Pressevertreter, was dazu führte, dass dieses scheinbar klare Geschäft heute in einem ganz anderen Licht gesehen wird.

Das grosse Problem ist das Zustandekommen des Kaufpreises in der zweiten, abschliessenden Runde. Und genau über dieses Zustandekommen hat der Stadtrat in seinem Antrag an den Gemeinderat nicht informiert. Die beiden Bieter wurden von der Stadt Dübendorf aufgefordert, bis am 5. Dezember 2006 ein vorbehaltloses und verbindliches zweites Kaufangebot einzureichen. Das höchste Angebot von Franken 780'000.-- wurde dabei beiden mitgeteilt. Wie wir nun wissen, hat der unterlegene Eberhard Schlums fristgemäss sein erstes Angebot erhöht und die Summe von Franken 855'000.-- als Angebot abgegeben. Der schlussendlich zum Zuge gekommene Daniel Fazan bot wieder Franken 780'000.-- oder Franken 10.-- mehr als die Gegenpartei.

Die Liegenschaftsverwaltung hat dieses zweite Angebot von einem Rechtsanwaltsbüro prüfen lassen. Diese kamen zum Schluss, es sei zwar schlitzohrig, aber rechtlich zulässig. Dieses Angebot hätte die Stadt Dübendorf in dieser Form nie

akzeptieren dürfen. Es bevorteilt nämlich Daniel Fazan gegenüber seinem Kontrahenten, weil ausdrücklich ein verbindliches, zweites Angebot verlangt wurde. Daniel Fazan bot Franken 780'000.-- als zweites Angebot und weil Eberhard Schlums mit seinem Angebot höher war, bot er Franken 855'010.-- aber als drittes Angebot. Und es wurde ausdrücklich von einem abschliessenden zweiten Angebot gesprochen. Es hätte auch aus dem Grund angelehnt werden müssen, weil das Geschäft nie zustande kommen würde, hätte Herr Schlums die gleiche Formulierung gebraucht.

In seiner Stellungnahme an den Bezirksrat schreibt der Stadtpräsident in Erwägung und Antrag, dass das Geschäft „in allen Teilen und zu jeder Zeit vorschriftsgemäss und im Sinne der Weisungen des Gesamtstadtrates durchgeführt worden sei“. Dies stimmt nun ganz offensichtlich nicht. Wenn das Geschäft im Sinne des Stadtrates abgelaufen wäre, hätte Daniel Fazan die Liegenschaft zum Preis von Franken 855'010.-- kaufen können, ja sogar müssen. Der Finanzverwalter hat aber am 5. Dezember 2006 gemerkt, dass er von einem cleveren Käufer über den Tisch gezogen wurde. Und hier wurden die nächsten, schweren Fehler begangen. Am 12. Dezember 2006, also eine Woche nach der endgültigen Frist für beide Parteien, wurde Daniel Fazan im Auftrag von Martin Bäumle mitgeteilt, dass er ein frankenmässig fixiertes Angebot unterbreiten müsse und gab ihm nochmals zwei Tage Zeit dazu. Jetzt war man auf einmal in der Lage, eine Formulierung zu finden, bei dem Daniel Fazan einen Frankenbetrag nennen musste. Wie wir alle wissen, hat Herr Fazan das Angebot Schlums dann mit Franken 12'000.-- überboten und so den Zuschlag erhalten.

In seinem Schreiben äussert Herr Schlums den Verdacht, dass Daniel Fazan nach dieser langen Zeit den Kaufpreis erfahren habe, zumal er sehr gute Beziehungen ins Stadthaus pflege. Dies sind natürlich subjektive Einschätzungen aus Sicht des Unterlegenen. Mit dem verunglückten Ablauf dieses Geschäftes ist aber die Finanzabteilung der Stadt Dübendorf mit schuld, dass solche Gerüchte entstehen können. Wenn auch der Bezirksrat das Vergabeverfahren als solches nicht kritisiert hat, sind wir uns sehr wahrscheinlich alle einig. Das Verfahren war unfair, denn es bot nicht beiden die gleichen Chancen und die gleichen Fristen.

Quasi als Nebenprodukt dieses ganzen Verfahrens und dem Schriftwechsel mit dem Bezirksrat konnten wir nun hautnah erfahren, wie ernst der Finanzvorstand seinen Auftrag nimmt, nicht mehr gebrauchte Liegenschaften aus dem Finanzvermögen zu verkaufen. Das Wortgebilde „passives Verkaufsverhalten“ heisst eigentlich nichts anderes, als Verkauf, wenn wir dazu gezwungen werden. In diesem Punkt wurde der Stadtrat auch vom Bezirksrat gerügt. Es macht auch verständlich, dass trotz Auftrag des Gemeinderates und eigenen formulierten Zielen, sehr spärlich Liegenschaftenverkäufe zustande kommen.

Beim vorliegenden Geschäft hat der Gemeinderat nur eine Wahl. Er muss das Geschäft ablehnen. Und zwar mit dem klaren Auftrag, das Geschäft nochmals anzugehen, mit beiden Interessenten ein faires Bietverfahren durchzuführen oder bei Bedarf sogar öffentlich auszuschreiben. Nur so haben wir die Gewähr, dass derjenige den Zuschlag erhält, welcher das beste Angebot abgegeben hat und nicht derjenige welche das Unvermögen unserer Liegenschaftsverwaltung am besten ausgenutzt hat. Ich stelle den Antrag, das Geschäft abzulehnen.“

Daniel Brühwiler (GEU) äussert sich zur Vorlage:

Brühwiler appelliert an seine Ratskolleginnen und Ratskollegen, die Glaubwürdigkeit des Gemeinderates bei diesem Geschäft nicht aufs Spiel zu setzen. Er erinnert daran, dass die Liegenschaftenstrategie im Rat positiv aufgenommen wurde. Es wäre bedenklich, würde das vorliegende Geschäft wegen ein paar Nebengeräuschen abgelehnt. Das Angebot „+10 Franken“ sei vom Bezirksrat als solches nicht kritisiert worden. Aus juristischer Sicht sei das Angebot demzufolge möglich. Weiter hält Brühwiler fest, dass der Gemeinderat nicht aufgrund von Unterstellungen ein Geschäft ablehnen könne. Die GEU-Fraktion beantragt Annahme.

Hans Baumann (SP) verlangt das Wort:

„Die KRL hat sich eingehend mit diesem Geschäft befasst und die SP-Fraktion ist für Ablehnung. Wir bitten aber den Stadtrat, bei diesem Geschäft nochmals grundsätzlich über die Bücher zu gehen. Es muss die Frage gestellt werden, ob die Liegenschaftenstrategie noch richtig ist. Ist der Verkauf tatsächlich sinnvoll? Es sei vom Stadtrat zu prüfen, ob in der Liegenschaft günstiger Wohnraum erhalten beziehungsweise geschaffen werden kann. Dies entweder als kommunaler Wohnungsbau oder als Vergabe im Baurecht an eine Baugenossenschaft.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Mit 28 zu 7 Stimmen wird der Verkauf abgelehnt.

4. Interpellation Stefanie Huber (GEU) und 4 Mitunterzeichnende betreffend EcoCar-Expo / Beantwortung

Die Erstunterzeichnerin Stefanie Huber (GEU) nimmt zur Antwort des Stadtrates vom 4. April 2007 wie folgt Stellung:

„Im Januar habe ich mit einigen Mitunterzeichnenden eine EcoCar-Expo für Dübendorf vorgeschlagen, welche den Dübendorfern neue und im Verbrauch geringere Autotechnologien näher bringen soll. Dübendorf als Energiestadt, Verkehrsknotenpunkt und Gewerbestandort kann von neuen Technologien profitieren. Dies haben die Kommission Energiestadt und der Stadtrat auch so gesehen. Deshalb möchte ich dem Stadtrat an dieser Stelle für seine positive Antwort auf meine Interpellation danken. Ich freue mich, dass der Stadtrat diese für den Verlauf der nächsten drei Jahre einplant und wünsche uns schon heute einen informativen, gelungenen und gutbesuchten Anlass.“

Guido Schwegler (SVP) verlangt die Diskussion:

„Was die Stadt noch alles machen sollte!“, eröffnet Schwegler sein Votum. Es gebe doch schon genügend Anlässe. Wenn die Interpellantin eine EcoCar-Ausstellung wünsche, dann soll sie die Organisation selber an die Hand nehmen. Übrigens: Mit ihrer Idee würde sie beim OK der Dübi-Mäss sicher auf offene Ohren stossen.

Patrick Angele (JUSO / SP) tritt kurz ans Rednerpult:

„Die SP/JUSO-Fraktion ist entzückt von der Idee und unterstützt die Durchführung einer EcoCar-Expo.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Das Geschäft Nr. 44 / 2007 ist somit abschliessend behandelt.

5. Motion Jürg Gasser (SP / JUSO) betreffend Kinderkrippen / Begründung

Jürg Gasser (SP / JUSO) begründet den Vorstoss:

„Das von Gemeinderat Hans Baumann am 4. Dezember 2006 eingereichte Postulat zur Umsetzung des Volksschulgesetzes betreffend Tagesstrukturen betrifft vor allem die Tagesbetreuung von Kindern in der Schule und im Kindergarten. Wir wissen aus den statistischen Erhebungen des Kantons Zürich und unseren zusätzlichen Recherchen, dass in Dübendorf auch das Betreuungsangebot für Kleinkinder ungenügend ist und bei weitem nicht den Bedarf abdeckt. Genügend Plätze für die familienergänzende Kleinkinderbetreuung sind ein dringendes Bedürfnis. Dies nicht nur aus gesellschaftlicher Sicht in Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein gutes Betreuungsangebot ist auch wirtschaftlich bedeutend und einer der wichtigsten Standortfaktoren für die Ansiedlung von Unternehmen und für die Attraktivität von Dübendorf als Wohngemeinde.

Es ist nicht besonders zeitgemäss, dass man auf dem Internetportal der Stadt Dübendorf als Antwort auf den Suchbegriff „Kinderhort“ lediglich die Meldung „keine passende Objekte gefunden“ erhält. Wählt man den Begriff „Kinderbetreuung“ findet man einen Hinweis auf das Postulat von Hans Baumann oder gelangt zur Vormundschaftsbehörde zu den Kleinkinder-Betreuungsbeiträgen (KKBB). Dies erweckt den Eindruck, dass Kleinkinderbetreuung vor allem ein Problem für sozial schwache Familien sei, also Familien, die auf zwei Einkommen angewiesen sind. Aber gerade in der heute guten Konjunkturlage hat auch die Wirtschaft ein wachsendes Interesse an gut ausgebildeten Müttern. Ein gut ausgebautes Angebot an Kindertagesstätten ist ein wichtiger Standortvorteil für eine Stadt. Auch einkommensstarke, gut ausgebildete jüngere Leute machen die Wohnortwahl häufig vom Angebot an Kindertagesstätten abhängig und es ist offensichtlich, dass Dübendorf hier noch Nachholbedarf hat. Die Stadt Zürich hat zum Kosten-Nutzen-Verhältnis von Kindertagesstätten eine Studie in Auftrag gegeben, die ein klares Bild abgibt. Aus volkswirtschaftlicher Sicht stehen den Kosten ein drei- bis vierfacher Nutzen gegenüber. Ich möchte Ihnen nur einige kurze Beispiele dafür aufzeigen:

- Dank Kinderbetreuung haben Eltern die Möglichkeit sich nicht oder nur kurz vom Arbeitsmarkt zurück zu ziehen. Damit bleiben ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt intakt, was vor allem bei gut Ausgebildeten von grosser Bedeutung ist, denn diese gute Ausbildung ist auch über unsere Gesellschaft finanziert worden und dieser Wert geht für unsere Volkswirtschaft verloren, wenn sie sich dem Arbeitsmarkt entzieht.
- Dank Kinderbetreuung erhöht sich das Potential von qualifizierten Arbeitskräften insbesondere von Frauen. Die Verfügbarkeit von qualifizierten Ar-

beitskräften ist für viele Unternehmen ein zentraler Punkt für die Standortwahl.

- Dank Kinderbetreuung können Familien zusätzliches Einkommen generieren, was sich auch auf die Steuerkraft einer Gemeinde positiv auswirkt. Zudem kann dieses Zweiteinkommen auch dazu beitragen, dass sozial schwächer Familien ihre Existenz selber sichern können, so dass weniger Familien auf Sozialhilfe und Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) der öffentlichen Hand angewiesen sind.

Zudem erfüllen Krippen beziehungsweise Kindertagesstätten eine wichtige Integrationsfunktion. Insbesondere für Kinder aus Ausländerfamilien, kinderreichen Familien oder auch für Einzelkinder, die weniger Kontakt zu anderen Kindern haben, kann die Krippe in pädagogischer und sozialer Hinsicht eine wertvolle Ergänzung zur Familie darstellen.“

Bildungsvorsteherin Edith Jöhr nimmt namens des Stadtrates Stellung:

„Die Motion ist mit folgender Begründung abzulehnen: Es ist unbestritten, dass Kinderkrippen wichtige Betreuungseinrichtungen für Vorschulkinder sind. Sie fördern die Sozialisation der Kinder und ihre Entwicklung innerhalb einer Gruppe. Das entsprechende Angebot in Dübendorf ist nicht luxuriös, vermag aber die Bedürfnisse zu befriedigen. Gemäss Kinderbetreuungsindex des Kantons (November 2005) werden 207 Kinder im Vorschulalter betreut. Das von der Stadt subventionierte Angebot (Kinderkrippe Zwinggarten und Tageselternverein) vermag davon rund 75 bis 100 Kindern einen Platz anzubieten, also rund die Hälfte. Die andere Hälfte nutzt private Angebote, nämlich: Kinderkrippe „s'Inseli“, Kinderkrippe „yoyo“, Kinderwerkstatt und Kinderkrippe EMPA. Dieses Angebot wird von der Stadt nicht subventioniert. Im Rahmen der Abklärungen des schulergänzenden Betreuungsangebotes durch die Primarschule wird auch – fakultativ – der Bedarf an solchen Einrichtungen für Kleinkinder erhoben. Dies dürfte Ende 2007 der Fall sein. Weitergehende Massnahmen sind aus Sicht des Stadtrates im heutigen Zeitpunkt nicht erforderlich, weshalb die Motion abgelehnt wird.“

Orlando Wyss (SVP) verlangt die Diskussion.

„Die Familie ist nach unserem Gesellschaftsbild der Kern unseres Lebens. Wir sind uns sehr wahrscheinlich alle einig, dass die funktionierende Familie, in welcher im klassischen Rollenspiel ein Elternteil die wirtschaftliche Erbringung der Leistungsfähigkeit als Aufgabe hat und der andere Elternteil die Betreuung der Kinder übernimmt, die grösste Gewähr bietet, dass die Kinder zu gesellschaftlich integrierten Mitgliedern unseres Staates heranwachsen können. Wir sind uns alle bewusst, dass dieses klassische Rollenspiel je länger je weniger funktioniert in unserem Land. Einerseits sind Familien auf ein zusätzliches Einkommen des Ehepartners angewiesen und andererseits gibt es immer mehr allein erziehende Elternteile, bei welchen die Betreuung der Kinder durch ausserfamiliäre Strukturen wichtig ist. In diesem Bereich ist in der Vergangenheit sehr viel gemacht worden. Dies hat aber auch dazu geführt, dass durch die Einführung von Blockzeiten in der Schule oder Bereitstellung von Mittagstischen auch viele in den Genuss dieser Institutionen kommen, welche es eigentlich gar nicht nötig haben. Niemand bestreitet die Notwendigkeit, dass bei ausserordentlichen Familiensituationen eine Möglichkeit von Betreuung der Kinder für die Ausübung einer Existenz sichernden beruflichen Tätigkeit möglich sein muss.

In dieser Hinsicht wurde in der Vergangenheit sehr viel gemacht. Was uns aber zu denken geben muss, ist die Tatsache, dass ausserfamiliäre Betreuung immer mehr als Staatsaufgabe gesehen und die Verantwortung für die Kindererziehung an den Staat delegiert wird. Wie sollen aus unseren Kindern eigenverantwortlich handelnde Staatsbürger werden, wenn sie am eigenen Leib erfahren müssen, dass unsere Gesellschaft es als selbstverständlich betrachtet, unsere Kinder zu betreuen und zu erziehen. Für die grossen Probleme in unseren Volksschulen ist dies eines der Hauptgründe. Es erstaunt nicht, dass die SP diese Motion für eine Förderung der Betreuung von Kindern im Vorschulalter einbringt. Als etatistische Partei ist sie der Ansicht, dass der Mensch von der Geburt bis zum Tod durch den Staat betreut und bevormundet werden muss. Eigenverantwortung, im Falle der Kinderbetreuung durch nachbarschaftliche Hilfe, wie Tagesmütter oder privat organisierter Kinderbetreuung, ist ihnen ein Gräuel. Vorbilder sind ihnen die Betreuungsmodelle, wie sie in Zeiten der DDR geherrscht haben. Dass in der Begründung der Motion die Unterstützung der Wirtschaft für ein solches Modell der staatlichen vorschulbildlichen Betreuung ins Feld geführt wird, hat auch mit dem gesellschaftlichen Bild der SP zu tun. Würde sie den Puls der Wirtschaft fühlen, wüsste sie, dass das Gewerbe und die Wirtschaft generell immer mehr Mühe mit Jugendlichen hat, welche keine richtige Erziehung genossen haben. Auch die Vorstellung, dass in Kinderkrippen und Kindertagesstätten Ausländerkinder besser integriert werden könnten, ist eine Illusion. Heranwachsende Mitglieder unserer Gesellschaft lernen am besten in der Familie, durch die Erziehung der Eltern, was Verantwortung für eine Gemeinschaft bedeutet. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn mit der Abschiebung der Verantwortung für die Kindererziehung auch die generationenübergreifende Betreuung von älteren Mitbürgern immer mehr verschwindet. Wie soll man einem etatistisch erzogenen Jugendlichen beibringen, dass nicht nur der Staat, sondern auch die Familie mitverantwortlich für den Lebensabend der Eltern ist. Wir brauchen dringend ein Umdenken über die Definition des sozialen Handelns. Die vermehrte Einforderung von Leistungsbereitschaft des Einzelnen für die Problemlösung der Gemeinschaft muss im Vordergrund stehen. Vom Staat immer mehr Leistungen zu fordern, für deren Kosten man selber nicht gerade steht, hat absolut nichts mit sozialem Denken, aber sehr viel mit den 250 Milliarden Franken Schulden von Bund, Kantonen und Gemeinden zu tun. Kinderbetreuung im Vorschulalter kann im Einzelfall ein staatliches Eingreifen verlangen. Zum Regelfall darf dies aber nicht werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.“

Gaby Gossweiler (FDP) verlangt das Wort:

„Die FDP begrüsst die Antragstellung dieser Motion und stimmt der Überweisung zu. Zusätzlich soll der Stadtrat die privaten Anbieter in seine Gesamtbeurteilung miteinbeziehen.“

Andrea Kennel (SP) verlangt das Wort:

Andrea Kennel legt dar, dass sie von Orlando Wyss' Voten herausgefordert worden sei. Sie und ihr Lebenspartner – Ingenieur ETH von Beruf – mussten die Kindererziehung auch teilweise an den Staat delegieren, um berufstätig zu bleiben. Dabei haben sie für die Kinderbetreuung immer kostendeckend bezahlt. Mit Stolz fügt Kennel bei, dass sich ihr heute 14-jähriger Sohn im Jugendrat engagiert.

Stefanie Huber (GEU) gibt namens ihrer Fraktion eine Stellungnahme ab:

„Die GEU schliesst sich der Meinung der SP an, dass das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung in Dübendorf verbessert werden könnte und sollte. Es sind alle zeitgemässen Angebote vorhanden, jedoch eher in ungenügender Masse. Sucht man in Dübendorf nach Kinderbetreuung, muss man über eine Suchmaschine auf die Kantonsseite gelangen, um eine Auflistung aller Möglichkeiten und die Kontakte zu finden. Dübendorf könnte sich deshalb in der Vernetzung und Information mehr engagieren. Für die Attraktivität von Dübendorf könnte dies in Zukunft eine immer zentralere und grössere Rolle spielen. Da die Motion allerdings sehr offen formuliert ist, schlagen wir die Umwandlung in ein Postulat vor, welche wir unterstützen. Einer Motion in dieser Form kann die Mehrheit heute leider nicht zustimmen.“

Motionär Jürg Gasser (SP / JUSO) will an der Motion festhalten.

Stephan Schneider (CVP) unterstützt die Umwandlung in ein Postulat.

Jürg Gasser (SP / JUSO) willigt nach kurzer Denkpause ein. Stadträtin Edith Jöhr ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Mit 23 Ja zu 14 Nein wird der Vorstoss als Postulat dem Stadtrat überwiesen.

6. Motion Karin Hofer (SVP) und 19 Mitunterzeichnende betreffend Änderung von Art. 7, Ziff. 3 der Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf / Begründung

Die Erstunterzeichnerin Karin Hofer (SVP) begründet den Vorstoss:

„Es stimmt: Einbürgerungen geben immer wieder zu reden und zu schreiben. Es geht bei meiner Motion um den Erwerb des Dübendorfer Bürgerrechts für Ausländerinnen und Ausländer, bei denen keine gesetzliche Pflicht zur Einbürgerung besteht. Das sind im Ausland geborene Ausländer. Interesse an unserem Land, an unserer Gemeinde und an unserer Kultur sind wichtige Einbürgerungs-Kriterien, wie auch die Deutschkenntnisse. Es stimmt, es gibt Menschen die integrieren sich schneller, andere langsamer und andere gar nicht. Jetzt lese ich in einem Artikel, dass es eine Strafe sein soll, wenn Gesuchsteller länger auf den Schweizer Pass warten müssen. Hier dürfen wir eines nicht vergessen: Wir sprechen hier nicht von Menschen, die ausgewiesen werden, wenn sie den Pass nicht erhalten. Wir sprechen hier von Menschen, die in der Schweiz leben und sich einbürgern lassen wollen. Und wenn sie dies wünschen, dann müssen sie die entsprechenden Einbürgerungs-Kriterien erfüllen.“

Rückblickend auf die vergangenen Jahre nimmt die Anzahl der von Ausländer gestellten Einbürgerungsgesuche massiv zu. Im Jahr 2004 zählten wir 28 Gesuche im

Jahr 2006 waren es schon (aktuelle Zahl gemäss Einwohneramt Dübendorf) 59 Gesuche. Also sprechen wir hier von einer Verdoppelung! Aus einigen Gesprächen mit den Gesuchstellern widerspiegelt sich mir die Tatsache, dass es Bewerber gibt, die den Schweizerpass nur noch der einfacheren Reisemodalitäten wegen wünschen. Ich wünsche mir eine stärkere Integration von Ausländern, die um das Dübendorfer Bürgerrecht ersuchen, die wirklich Dübendorfer Bürger werden wollen und die nicht nur Bürger werden wollen, damit sie einfacher Reisen und profitieren können. Eine kleine zusätzliche Randbemerkung: Rückblickend ist es interessant, dass von den neuen eingebürgerten ausländischen Dübendorfern die Hälfte davon nun Schweizer Fürsorgebezüger sind. Also, setzen wir ein Zeichen für Dübendorf und verzögern, wenn auch minim, den stetig wachsenden Einbürgerungszuwachs! Darum beantrage ich dem Gemeinderat mit meiner heutigen Motion eine Erhöhung von der Mindestwohnsitzdauer in Dübendorf auf 15 Jahre. Dübendorf soll als Wohnort ausgesucht werden, weil es Dübendorf ist. Es wird eine stärkere Integration und andererseits eine geprägte Verbundenheit des Bewerbers mit der Gemeinde Dübendorf erwartet. Mit Ihrer Zustimmung heute schliessen wir uns zudem den Nachbar-Gemeinden Volketswil und Wangen-Brüttisellen an und setzen die Wohnsitzdauer in unserer Gemeinde für Einbürgerungsgesuche auf die gleiche Stufe, nämlich 15 Jahre.

Darum lautet mein Antrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Revision der Bürgerrechtsverordnung der Stadt Dübendorf mit der folgenden Änderung des Art. 7, Ziff. 3 vorzulegen:

„Art. 7, Ziffer 3

Ausländerinnen und Ausländer bei denen keine gesetzliche Pflicht zur Einbürgerung besteht, müssen bei der Einreichung des Gesuches insgesamt mindestens 15 Jahre in der Gemeinde Dübendorf gewohnt haben, davon die letzten 2 Jahre ohne Unterbruch.¹

¹ Hinweis: Das Bundesrecht schreibt für den Regelfall 12 Jahre Mindestwohnsitzdauer in der Schweiz vor. Das kantonale Recht wiederum legt fest, dass die Wohnsitzanforderungen der Gemeinde nicht dazu führen dürfen, dass der/die Gesuchsteller/in mehr als 3 Jahre länger warten muss, als es das Bundesrecht vorschreibt. Wäre dies der Fall, wird die Wohnsitzanforderung der Gemeinde gekürzt - gegebenenfalls bis auf die Mindestfrist von 2 Jahren.“

Stadtpräsident Lothar Ziörjen nimmt namens des Stadtrates Stellung:

„Die Motion ist mit folgender Begründung abzulehnen: Der Stadtrat teilt das Unbehagen gegenüber dem heutigen Einbürgerungsverfahren. Das gesetzte Ziel, die Integration der Bürgerrechtsbewerber zu verbessern, wird aus Sicht des Stadtrates mit der vorgeschlagenen Massnahme aber nicht erreicht. Bei der Massnahme handelt es sich nicht um ein qualitatives Kriterium, welches die Integration von Ausländern zwingend verbessert oder nachweist. Die Verlängerung der Wohnsitzfrist käme

zudem – wie die Motionärin richtigerweise erwähnt – nur in sehr wenigen Fällen zum Tragen, nämlich nur dann, wenn ein Bürgerrechtsbewerber bei der Einwanderung in die Schweiz direkt nach Dübendorf ziehen würde (die Wohnsitzanforderungen der Gemeinden dürfen nicht dazu führen, dass der Wohnsitz des Gesuchstellers in der Schweiz mehr als drei Jahre länger dauern muss, als es das Bundesrecht (Wohnsitzfrist = 12 Jahre) vorschreibt, es sei denn, dass die gesetzliche Mindestwohnsitzdauer von zwei Jahren in der Gemeinde noch nicht erfüllt ist (§ 22 Abs. 4 kantonale Bürgerrechtsverordnung). Der Stadtrat ist sich der heutigen Problematik im Zusammenhang mit dem Einbürgerungsverfahren bewusst und hat deshalb beschlossen, dieser Situation mit einem transparenten und rechtmässigen Verfahren entgegen zu wirken. Aus diesem Grund wird das heutige Einbürgerungsverfahren zurzeit überarbeitet und weiterentwickelt. Im Rahmen der Weiterentwicklung sollen Kriterien bezüglich des staatsbürgerlichen Wissens und der Sprachkenntnisse definiert werden. Diese Kriterien sollen einen Bezug zu verschiedenen Lebenssituationen herstellen und dadurch auch die Integration der Bürgerrechtsbewerber aufzeigen können. Um das Verfahren zu professionalisieren, wird deshalb auch die Zusammenarbeit mit Bildungsinstituten geprüft (beispielsweise WBK). Aktuell erarbeitet die Verwaltung einen Vorschlag für das zukünftige Einbürgerungsverfahren zuhanden des Stadtrates. Das neue Verfahren soll bis zu den Sommerferien verabschiedet werden. Selbstverständlich werden der Gemeinderat bzw. die BRK entsprechend informiert. Notwendige Anpassungen in der heutigen Bürgerrechtsverordnung werden zum gleichen Zeitpunkt vorgenommen und dem Gemeinderat zur Entscheid vorgelegt. Der Stadtrat erachtet dieses Verfahren für das richtige Vorgehen. Aus diesem Grund wird die Motion abgelehnt und der Gemeinderat eingeladen, die Motion nicht zu überweisen und an deren Stelle die Aktualisierung des Bürgerrechtsverfahrens abzuwarten.“

Orlando Wyss (SVP) antwortet auf die Voten des Stadtpräsidenten:

„Das *eine* (Verschärfung des Verfahrens) schliesst das *andere* (Wartefristen) nicht aus. Es gibt also keinen Grund, die Motion nicht zu überweisen.“

Erstunterzeichnerin Karin Hofer (SVP) nimmt nochmals Stellung:

Die vom Stadtrat versprochene Verfahrensänderung soll mit den längeren Fristen verbunden werden. Die Erfahrung aus anderen Gemeinden habe gezeigt, dass die Anzahl der Gesuche überblickbarer geworden sei.

Valeria Rampone (GEU) verlangt das Wort:

Rampone zählt nochmals die gesetzlichen Anforderungen auf. Anhand einer Tabelle zeigt sie auf, dass durch die gewünschte Erhöhung der Wartefristen vor allem jene Bewerber benachteiligt würden, welche schon am längsten in Dübendorf wohnen. Weiter hegt Rampone Zweifel, ob durch die Motion eine verbesserte Integration der Bewerber erreicht würde. Die Motion verlange lediglich eine Verschärfung, liefere aber keine Lösungen. Rampone beantragt Ablehnung.

Andrea Kennel (SP) tritt ans Rednerpult:

„In einem Punkt sind wir uns einig: Nur wer sich hier integriert, soll eingebürgert werden. Wann ist ein Zugezogener, eine Zugezogene integriert? Nach fünf Jahren,

nach zehn oder erst nach 15 Jahren? Hier sage ich nicht als Consultant, sondern als Politikerin: Es kommt darauf an. Es gibt Zuzüger und Zuzügerinnen, die bereits nach fünf Jahren integriert sind. Für mich heisst das, sie kennen unsere Sprache so gut, dass sie sich – wenn auch mit Akzent – gut verständigen können. Sie kennen und akzeptieren unsere Kultur und Gepflogenheiten. Nun gibt es auch andere, die das nach zwölf Jahren nicht erreichen. Und genau hier liegt doch das Problem. Wer sich in zwölf Jahren nicht integriert hat, wird sich wohl auch nach 15 Jahren nicht integriert haben. Das Problem, das wir ehrlich gesagt haben, sind nicht die Fristen, sondern eine klare Definition, was wir unter Integration verstehen. Dieses Problem ist nicht neu. Schon bevor Karin Hofer im Gemeinderat war, wurde ein Postulat der CVP überwiesen. Dieses Postulat verlangt klare Kriterien für die Einbürgerung und wurde am 19. November 2003, also vor mehr als drei Jahren, an den Stadtrat überwiesen. In der Begründung des Postulates wurde auf die internationale Norm zur Einschätzung von Sprachkenntnissen hingewiesen. Diese Norm wird in anderen Gemeinden für die Einbürgerung genutzt und ist auch der WBK wohl vertraut. Wir sehen, es gibt klar messbare Kriterien, sie müssten nur endlich festgelegt werden. Es ist also möglich, griffige und sinnvolle Kriterien für die Einbürgerung festzulegen. Ein Postulat ist auch schon lange da. Die SP ist klar gegen die Motion Hofer, da sie kein einziges Problem löst. Wir bitten aber den Stadtrat, das Postulat der CVP endlich zu beantworten.“

Jürg Zimmermann (FDP) bemerkt:

Die Formulierung „15 Jahren in Dübendorf“ sei missverständlich. Es müsste eine besser verständliche Formulierung gefunden werden. Die FDP-Fraktion beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Mit 18 Ja zu 17 Nein wird die Motion an den Stadtrat überwiesen.

7. Motion Andrea Kennel (SP) betreffend Velostation am Bahnhof Dübendorf / Begründung

Andrea Kennel (SP) begründet den Vorstoss:

„Was soll diese Motion, wird haben doch eine Velostation am Bahnhof. Die Motion hat nichts gegen die Velostation, doch verlangt sie, dass diese wieder als betreute Velostation geführt wird. Konkret können dabei aber das Schliesssystem und betreute Zeiten kombiniert werden. Zum besseren Verständnis erlaube ich mir einen Blick zurück in das Jahr 2006. Im 2006 hatten wir eine bewachte Velostation am Bahnhof. Diese wurde einerseits von velofahrenden Dübendorfern genutzt und andererseits von Pendlern, die in Dübendorf arbeiten. Dazu kamen „Tagestouristen“, die ihr Velo nur einzelne Tage einstellten und andere, die das Angebot der Aufbewahrung oder Veloreinigung nutzten. Ein anderer wichtiger Vorteil der bewachten Velostation waren die so genannt niederschweligen Arbeitsplätze. Das sind Arbeitsplätze, die keine hohen Qualifikationen voraussetzen und Langzeitarbeitslosen

und Ausgesteuerten die Möglichkeit geben, den Weg zurück in den Arbeitsprozess zu finden. Dann kam der Kanton. Ungeachtet der Bedürfnisse und der Angebote wurde bei allen Arbeitslosenprojekten 25 Prozent gekürzt. Dass dabei tatsächlich keine Bedürfnisabklärung gemacht wurde, zeigt die Antwort auf meine Anfrage im Kantonsrat. Auch der Verein also, der in Dübendorf die Velostation betrieb, war von dieser Kürzung betroffen und die bewachte Velostation in Dübendorf musste schliessen. Dank Kommunikationspannen war der Stadtrat gegen Ende des Jahres nicht nur unter Zugzwang, sondern auch unter Zeitdruck. So musste die bewachte Velostation auf Ende 2006 geschlossen werden. In Rekordzeit von weniger als drei Monaten wurde die Velostation als unbewachte Velostation mit Schliesssystem wieder eröffnet. Dass dieses Projekt in Rekordzeit umgesetzt wurde zeigt auch, dass die Kommunikation nicht immer optimal war. Gut ist aber, dass wir wieder eine Velostation haben. Dank dem Schliesssystem kann man sein Velo jederzeit einstellen oder holen. Trotzdem gibt es für den Kunden eine Angebotsreduktion und Nachteile. Der Badge muss im Stadthaus geholt werden. Das Nachladen des Badge funktioniert offensichtlich nicht immer einwandfrei. Jedenfalls gab es bei meinem Badge Probleme. Weiter existiert das Angebot der Aufbewahrung und Veloreinigung nicht mehr. Auch kann das Velo nicht nur einen Tag abgestellt werden. Das wären schon genug Gründe für eine bewachte Velostation. Der grösste Mangel des aktuellen Systems ist aber der Verlust der Arbeitsplätze. Hier kommt zum grünen Anliegen ein soziales. Eine bewachte Velostation bietet mehreren Menschen eine sinnvolle Arbeit und die Möglichkeit, mindestens einen Teil ihres Lebensunterhalts selber zu bestreiten. Ich weiss, dass hier der Stadtrat der Ansicht ist, Dübendorf müsse sparen und wir können uns das nicht leisten. Wir können uns höchstens Angebote in anderen Gemeinden leisten, wo unsere Ausgesteuerten arbeiten. Dann sparen wir Sozialkosten und eine andere Gemeinde übernimmt den Lohn. Diese Vogelstrauss-Politik kann auf Dauer aber nicht funktionieren. Um weiterhin von anderen Gemeinden profitieren zu können, müssen wir auch etwas beitragen. Die Erweiterung der jetzigen Velostation ist eine Win-Win-Win-Situation. Die Benutzer, die Angestellten und das Sozialamt profitieren. Ich bitte sie daher, die Motion zu unterstützen.“

Sozialvorsteher Kurt Spillmann nimmt namens des Stadtrates Stellung:

„Die Motion ist mit folgender Begründung abzulehnen: Wie bereits in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage vom 24. Dezember 2006 dargelegt (Beschluss Stadtrat vom 22. Februar 2007), musste die bewachte Velostation wegen Kürzung der kantonalen Subventionen für AVIG-Beschäftigungsprogramme geschlossen werden. Dieser Entscheid lag in der Kompetenz des Vereins für berufliche und soziale Integration Bezirk Uster (also!). Sämtliche betroffenen Langzeitarbeitslosen sind weiterhin von also! beschäftigt. Der Stadtrat hat in der Folge beschlossen, die Velostation umzugestalten und mit einer Schliessanlage weiter zu betreiben. Dafür wurden rund 60'000 Franken investiert. Die Velostation ist seit dem 20. März 2007 wieder in Betrieb. Die heutige Lösung wird vom Stadtrat als kundenfreundlich beurteilt (24 Stunden-Betrieb). Der Stadtrat sieht keinen Grund, das System wieder zu ändern. Die Motion ist daher abzulehnen. Der Stadtrat ist auch nicht bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.“

Hans-Felix Trachsler (SVP) verlangt die Diskussion.

„Bei der Beurteilung des vorliegenden Vorstosses sind nach Auffassung der SVP-Fraktion folgende Aspekte zentral. Es besteht ein unbestrittenes Bedürfnis für viele

Velofahrer, das Fahrrad am Bahnhof sicher und diebstahlgeschützt abzustellen. Seit 1996 betrieb der Verein also die Velostation als Programm zur vorübergehenden Beschäftigung. Bekanntlich kürzte der Kanton aufgrund der aktuell verbesserten Situation auf dem Arbeitsmarkt seine Beiträge, so dass eine Neuausrichtung der Velostation unumgänglich war. Der Stadtrat entschied, die bisherig bediente Velostation neu auszurichten und in einer anderen Form weiter zu betreiben. Seit dem 19. März 2007 funktioniert die Anlage tadellos. Die Stadt Dübendorf investierte rund 60'000 Franken in die Anpassung. Ratskollegin Andrea Kennel reichte am 24. Dezember 2007 eine schriftliche Anfrage zur Thematik ein, die umfassend beantwortet worden ist. Es ist ein legitimes Anliegen, sich für Arbeitslose und Ausgesteuerte einzusetzen. Nur in dieser Sache ist es leider etwas spät. Der Stadtrat fasste seinen Entscheid bestimmt unter Abwägung aller Aspekte wohl überlegt im Rahmen seiner zugewiesenen Kompetenz. Die notwendigen Investitionen sind mittlerweile ausgelöst. Ich wüsste nicht unter welchem Titel eine Neuausrichtung der Velostation dem Steuerzahler und Stimmbürger gegenüber zu verantworten wäre. Vor diesem Hintergrund ist die Motion direkt abzulehnen. Damit lässt sich auch einen Zusatzaufwand in Verwaltung und Stadtrat für die Erstellung eines Berichtes und Antrages vermeiden“.

Ursula Hunziker (GEU) verlangt das Wort:

„Die GEU möchte die Motion in der vorliegenden Form nicht unterstützen. Die Velostation muss benutzerfreundlich sein und vor allem den Interessen der Velofahrer dienen. Es muss möglich sein, ein Velo zu jeder Tages- und Nachtzeit schnell einzustellen oder zu holen. Die Aktivitäten vor allem von jungen Leuten verlagern sich mehr und mehr in die Nacht hinein, hauptsächlich am Wochenende. Das Positive am neuen System – das ist für uns das wichtigste – ist der Betrieb rund um die Uhr an 365 Tagen. Es gibt aber auch einen negativen Aspekt: Man kann keine Tagesvignetten beziehen, was sicher ein wichtiges Geschäft und ein Wunsch von vielen wäre. Wir hoffen, dass eine Möglichkeit geschaffen werden kann, ein Velo auch tageweise sicher einzustellen oder das neue mit dem alten System zu kombinieren.“

Andrea Kennel (SP) schlägt zwei Möglichkeiten für die Eintagesbenützung vor:

1. Man holt auf der Stadt einen Badge
2. Die Velostation wird wieder als bewachte Station geführt

Tiefbauvorstand Rolf Güttinger ergänzt:

Mit den SBB seien Verhandlungen im Gang betreffend eines Badge-Verkaufs am Bahnschalter. Dies würde sicher vieles vereinfachen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Mit 26 Nein zu 7 Ja wird die Motion nicht an den Stadtrat überwiesen.

21.05 Uhr: 10 Minuten Pause

8. Motion Pia Etter (SP) und Andrea Kennel (SP) für ein sauberes Dübendorf / Begründung

Die Erstunterzeichnerin Pia Etter (SP) begründet den Vorstoss:

„Tagtäglich bin ich zirka zwei bis drei Stunden zu Fuss in und um Dübendorf unterwegs. Was mir da an Güsel begegnet, spottet jeder Bezeichnung einer zivilisierten Gesellschaft. An den weggeschmissenen, angefressenen Kebabs mögen sich ja mein Hund, Füchse, Krähen und Ratten erfreuen. Ich kenne jedoch kein Geschöpf, das sich an weggeschmissenen Redbull- und Bierdosen, an Pizzaschachteln und sonstigem Verpackungsmaterial erfreut. Es ist kein Problem, das nur speziell Dübendorf hat. Offensichtlich ist es ein Gesellschaftsproblem. In Wallisellen versucht man der prekären Lage mit massiven Strafen Herr zu werden. Wie das allerdings kontrollierbar und durchführbar ist, ist mir schleierhaft. Ich glaube, in der ganzen Littering-Problematik sind neue, innovative Ideen gefragt. Wie wäre da zum Beispiel ein Abfallfonds der Stadt? Die Stadt würde einen Fonds unterhalten aus dem Schulklassen, Vereine und sonstige Gruppierungen Geld abholen könnten, wenn sie ein Stück Dübendorf säubern würden. Dies hätte auch eine nachhaltige Wirkung. Die nächste Redbulldose würde wahrscheinlich nicht mehr so leichtfertig weggeschmissen. Das Sammeln von Zeitungen durch Vereine wird ja schliesslich auch durch die Stadt Dübendorf unterstützt. Der Abfall und das Littering sollten auch Themen in der Schule sein. Schulhäuser könnten in Projektwochen darauf eingehen. Auch könnte ich mir einen Wettbewerb vorstellen, bei dem die besten Ideen prämiert würden. Denn ich glaube, Herr und Frau Dübendorfer hätten noch die eine oder andere gute Idee. Im öffentlichen Raum könnte man Erwerbslose anstellen. Die Stadt Opfikon löst dieses Problem so im Opfikerpark. Über das Projekt Güsel-Ranger würden die Verantwortlichen der Stadt Dietikon gerne Auskunft geben. Zu guter Letzt müssten auch die rechtlichen Grundlagen so sein, dass man erwischte Abfallsünder massiv zur Kasse beten könnte. Aussagen eines Jugendlichen vor laufender Kamera – „ich schmeisse meinen Güsel und Abfall prinzipiell nicht in einen Papierkorb, denn ich will ja niemandem den Arbeitsplatz wegnehmen“ – konnte man letzte Woche in einem Interview im TeleZüri sehen. Es kann nicht sein, dass sich solche Menschen durchsetzen. Dass nun in der Littering-Problematik in Dübendorf endlich etwas geschieht, bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.“

Tiefbauvorsteher Rolf Güttinger nimmt namens des Stadtrates Stellung:

„Die Motion ist mit folgender Begründung abzulehnen: Der Stadtrat teilt die Meinung der Motionärinnen, wonach der wilden Abfallbeseitigung Einhalt zu gebieten ist. Die Stadt hat deshalb schon verschiedene Massnahmen umgesetzt, um das achtlose Wegwerfen und Liegenlassen von Abfällen im öffentlichen Raum und in der freien Natur zu vermindern (z.B. Oekobus, Projekt Littering mit Arbeitssuchenden, Abfallkübel). Zurzeit werden von einer Arbeitsgruppe innerhalb der Stadtverwaltung weite-

re Ideen und Massnahmen (so beispielsweise auch die entsprechende Sensibilisierung in den Schulen) entwickelt. Die Motionärinnen rennen mit ihrem Vorstoss offene Türen ein. Zudem handelt es sich beim Gegenstand der Motion um ein Geschäft, das nach Auffassung des Stadtrates nicht in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten bzw. des Gemeinderates fällt, sondern klarerweise dem Aufgabenbereich des Stadtrates zugewiesen werden muss. Die Motion ist daher abzulehnen. Die Umwandlung in ein Postulat ist ebenfalls abzulehnen.“

Hans-Felix Trachsler (SVP) verlangt die Diskussion:

„Heute Abend steht bereits die dritte Motion der SP zur Diskussion. Die SVP hat auch mit diesem Vorstoss grosse Mühe und zwar einerseits aus eher formellen und andererseits aus materiellen Gründen: Gemäss Artikel 46 unserer Geschäftsordnung behandelt die Motion einen Gegenstand, der in die Zuständigkeit des Gemeinderates oder in die Kompetenz der Stimmbürger fällt. Bei Thema Abfallbeseitigung handelt es sich nach unserer Auffassung klar um eine Vollzugsaufgabe, für die ausschliesslich Stadtrat zuständig und verantwortlich ist. Fazit: das zur Diskussion gestellte Thema ist vor diesem Hintergrund gar nicht motionsfähig. Der Vorstoss ist also als gegenstandslos zu betrachten und abzulehnen. Das waren die formellen Gründe. In materieller Hinsicht folgende Gedanken: Die wilde Abfallentsorgung ist schon seit längerem ein grosses Thema in unserer Gemeinde. Vor rund einem Jahr wurden in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein zusätzliche Abfalleimer aufgestellt. Nach meinem Kenntnisstand ist in der Stadt eine Arbeitsgruppe daran, verschiedene Massnahmen zu erarbeiten, um dem leidigen Problem Herr zu werden. Bei objektiver Betrachtung rennt also der zur Diskussion stehende parlamentarische Vorstoss offene Türen ein. Ich bitte den Gemeinderat, meinen Gedanken zu folgen und die Motion nicht zu überweisen“.

Daniel Brühwiler (GEU) verlangt das Wort:

„Die in Diskussion stehende Motion betrifft den Abfallbereich, ein Themenkreis, in welchem sich die GEU seit je stark engagiert hat. Es ist daher klar, dass die GEU-Fraktion dem Anliegen besonderes Interesse entgegenbringt. Dass das Problem Littering allerdings auch andere Kreise beschäftigt, sieht man daran, dass es bereits früher – etwa in Fragestunden – in diesem Rat thematisiert wurde. Die GEU-Fraktion stimmt mit den Urheberinnen des Vorstosses darin überein, dass das Einsammeln von liegengelassenen Abfällen durch Schulklassen einen gewissen erzieherischen Effekt haben könnte. Ebenso könnten Einsätze im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen sinnvoll sein. Allerdings stören wir uns daran, dass der Vorstoss als Motion daher kommt. Denn bei einer Motion geht es um einen Gegenstand, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (GR-Geschäftsordnung). Darunter fallen etwa einmalige Ausgaben von mehr als Franken 300'000.-- oder jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Franken 30'000.-- oder die Änderung einer gemeinderätlichen Verordnung. In der Begründung finden wir jedoch nicht den leisesten Hinweis, dass so etwas nötig wäre. Daher halten wir das Anliegen nicht für motionsfähig und bitten die Urheberinnen, die **Motion in ein Postulat umzuwandeln**. Ein solches werden wir unterstützen.“

Andrea Kennel (SP) ist mit der Umwandlung einverstanden. Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Hans Baumann (SP / JUSO) zeigt sich von den SVP-Kollegen „schwer enttäuscht“.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Mit 19 Nein zu 14 Ja wird die in ein Postulat umgewandelte Motion nicht überwiesen.

9. Bürgerrechtsgesuch 177 / 2004, Manev Mite, weiteres Vorgehen nach Entscheid Bezirksrat

Ratspräsident Andreas Sturzenegger legt den Sachverhalt dar: An der Sitzung vom 4. Dezember 2006 hatte der Rat auf Antrag von Orlando Wyss (SVP) beschlossen, das erwähnte Bürgerrechtsgesuch im Falle eines Rekurses durch den Gesuchsteller – was am 22. Dezember erfolgte - an die nächst höhere Instanz zu ziehen. Aufgrund der kurzen Einsprachefristen war das Büro gezwungen, dementsprechend zu handeln. Gemäss Artikel 5, Abschnitt 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, ist eine Instruktion an das Büro des Gemeinderates jederzeit möglich. Das Büro des Gemeinderates hat an seiner Sitzung vom 11. April einstimmig beschlossen, zu diesem Fall ein Rechtsgutachten zu erstellen. Das entsprechende Mandat ging an Dr. iur. Adrian Strütt, Zürich.

Das Rechtsgutachten ist den Gemeinderatsmitgliedern vorgängig zur Sitzung verteilt worden. In Kenntnisnahme der aktuellen Faktenlage kann der Gemeinderat nochmals auf das Geschäft zurückkommen.

Büromitglied Valeria Rampone fasst kurz das Gutachten zusammen:

- Weiterzug des Gesuches ist aussichtslos.
- Es wäre mit Kosten in der Höhe von rund 7'000 bis 10'000 Franken zu rechnen.

Aufgrund der hohen Kosten und der Chancenlosigkeit beantragt das Büro dem Gemeinderat, auf einen Rekurs an den Regierungsrat zu verzichten.

Diskussion:

Orlando Wyss (SVP) verlangt das Wort:

Das Büro des Gemeinderates sei dem Auftrag des Gemeinderates nicht nachgekommen. Ferner wolle er gerne wissen, was das Rechtsgutachten gekostet habe. Inhaltlich habe sich für ihn nichts geändert. Wyss stellt deshalb den Antrag, dass an seinem ursprünglichen Antrag auf Weiterzug festgehalten wird.

Kurt Berliat (CVP) verlangt das Wort:

Berliat hält fest, dass der Gesuchsteller bereits durch den Bezirksrat eingebürgert worden sei. Ein allfälliges Weitermachen in dieser Angelegenheit käme einer Verschleuderung von Steuergeldern gleich.

Patrick Angele (SP) verlangt das Wort:

Angele verweist auf den Beschluss des Bezirksrates, worin festgehalten wird, dass der Gesuchsteller Deutsch könne und ein sauberer Leumund habe. Auch der Gemeinderat müsse sich verfassungskonform verhalten. Der erwähnte Gesuchsteller erfülle die gesetzlichen Bestimmungen. Die SP / JUSO-Fraktion unterstützt den Antrag des Büros.

Orlando Wyss (SVP) meldet sich erneut zu Wort:

Wyss betont, dass in diesem Fall die Einbürgerung durch den Bezirksrat von den Gemeinderatsmitgliedern vorausgesetzt worden sei. Die Einbürgerung sei ferner kein Verwaltungsakt, sondern ein politischer Entscheid.

Andrea Kennel (SP) verlangt das Wort:

Es gehe in diesem Fall um Rechtsgleichheit. Kennel stellt einen Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf.

Theo Johner (DP) verlangt das Wort:

Johner wirft ein, dass es sich bei Einbürgerungen gemäss Bundesgerichtsentscheid um einen Verwaltungsakt handle. Einen Weiterzug erachtet Johner unter diesen Umständen als nicht sinnvoll.

Hans-Felix Trachsler (SVP) stellt einen Rückkommensantrag auf Namensaufruf.

Abstimmung „Namensaufruf“

Mit 22 Nein zu 10 Ja Stimmen wird die Abstimmung unter Namensaufruf abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 23 Ja zu 9 Nein wird dem Antrag des Büros zugestimmt. Das Gesuch wird somit nicht weiter gezogen.

10. Wahl des Ratsbüros für das Amtsjahr 2007 / 2008

Der Rückblick von Andreas Sturzenegger:

Der abtretende Ratspräsident dankt den Gemeinderatsmitgliedern für das Vertrauen, die gute Zusammenarbeit und dafür, dass es stets neue Traktanden gab. Ferner

dankt er dem Ratssekretär mit der Bemerkung, dass die anfängliche Zusammenarbeit ein ziemliches „Schwimmfest“ war. „Wer einmal einen Fehler macht, dem kann man verzeihen. Wer zweimal denselben Fehler macht, der wird schon als dumm angesehen. Wer aber dreimal denselben Fehler macht, ist ein hoffnungsloser Fall“. In diesem Sinne entschuldigte sich Sturzenegger mit je einer Flasche Wein bei Andrea Kennel und Andrea Kuhn, dass er die beiden immer wieder verwechselt habe. Er schliesst seine Rede mit der Bemerkung: „Ihr habt dafür gesorgt, dass ich nicht ganz (e-)motionslos in den Rat zurückgehe.“

Stadtpräsident Lothar Ziörjen würdigt die Dienste Sturzeneggerts:

Ziörjen ruft in Erinnerung, dass der beruflich als Jurist tätige Sturzenegger an der Sitzung vom 15. Mai 2006 mit 31 von 39 möglichen Stimmen zum Ratspräsidenten gewählt wurde. Nebst seinem Engagement in der Feuerwehr sowie in der Oberstufenschule habe sich Sturzenegger dieser zeitintensiven Aufgabe und Herausforderung angenommen. In bekannter und ruhiger Art habe er jeweils die Sitzungen geführt. Er sei auch immer wieder Garant für spontane und treffende Voten gewesen. Während Sturzeneggerts Amtszeit tagte der Rat insgesamt sechsmal. 52 Bürgerrechtsgesuche behandelte der Rat in dieser Zeit. Intensiv habe sich der Rat vor allem mit den ablehnenden Gesuchen befassen müssen. Auf der Traktandenliste standen unter anderem auch die Teilrevision des kommunalen Richtsplans Verkehr sowie die Initiative Rutschbahn für die Badi. Höhepunkt sei aber der Ratsausflug in die Stadt Zürich gewesen, welcher allen Teilnehmenden sicher noch lange in guter Erinnerung bleiben werde, so Ziörjen.

10.1 Wahl der Ratspräsidentin des Gemeinderates

Namens der interfraktionellen Konferenz schlägt Hans-Felix Trachsler (SVP) die bisherige 1. Vizepräsidentin Valeria Rampone (GEU) zur Wahl als Ratspräsidentin vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Gestützt auf Art. 4, Ziff. 3 der Geschäftsordnung ist die Wahl geheim durchzuführen.

Wahlergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten	38
Zahl der abgegebenen Stimmzettel	38
./.. leere Stimmen	02
./.. ungültige Stimmen	00
Massgebende Stimmen	36
Absolutes Mehr	19
Stimmen erhielten:	
Valeria Rampone (GEU)	32

Vereinzelte

04

= massgebende Stimmenzahl

36

==

Valeria Rampone (GEU) ist somit als Ratspräsidentin für das Amtsjahr 2007 / 2008 gewählt.

Valeria Rampone:

„Ich möchte mich natürlich als erstes bei meinen Kolleginnen und Kollegen für das Vertrauen bedanken, das ihr mir ausgesprochen habt. Wir haben heute lange geredet und debattiert. Darum: Das wird eine kurze Rede. Einige unter Euch, die mich besser kennen, werden sich wundern: Ich bin eben nicht dafür bekannt, wenig zu reden. Von Wortklauberei kann bei mir nicht die Rede sein. Man wird vielleicht sagen, dass das an meinen Genen liegt, an meinem kulturellen Hintergrund. Ich bin immerhin 20 von meinen 32 Lebensjahren Ausländerin gewesen. Meine italienischen Wurzeln sind für mich immer ein Segen gewesen, und nie ein Fluch. Aber das liegt vielleicht ja daran, dass ich die „richtige“ Nationalität habe und zur „richtigen“ Zeit lebe. Zu den Zeiten Schwarzenbachs wäre mein Leben wohl anders verlaufen, so wie ich aus den Schilderungen meiner Eltern und Grosseltern gehört habe. Gerade heute Abend ist meine italienische Herkunft ein Plus. Ich werde mich nämlich nicht anstrengen müssen, um in die Dübendorfer Geschichtsbücher zu kommen. Als erste eingebürgerte Gemeinderatspräsidentin reihe ich mich einfach ein in die Gruppe von den „ersten“, zusammen mit dem ersten Gemeinderatspräsident, der ersten Gemeinderatspräsidentin, dem jüngsten usw. Das soll aber nicht heissen, dass ich mir keine Mühe geben will eine gute Präsidentin zu sein, die Sitzungen vorbildlich und fehlerfrei zu leiten, ohne Unsicherheiten, und, natürlich, einen denkwürdigen Ratsausflug zu organisieren (ganz wichtig um in guter Erinnerung zu bleiben...). Ich will mich schon im Voraus für die Ausrutscher und Hinfaller entschuldigen, welche ich sicher im nächsten Jahr bieten werde und Euch für Eure Geduld danken. Ein anderer Vorteil meiner multikulturellen Identität ist das Bewusstsein, dass wir nicht alle gleich sind. Das habe ich schon als Kind eingesehen, als ich gemerkt habe, dass meine „Gschpänli“ zu Hause ganz andere Dinge essen als ich. Es hat auch eine Phase gegeben, in welcher ich anders sein wollte. Da ich habe öfter mal gesagt: Das könnt' ihr nicht verstehen. Ihr seid ja nicht Italiener! Mittlerweile bin ich am Punkt angelangt, an dem ich sage: Es sind nicht alle gleich, und das ist gut so! Gerade in der Politik ist das grundlegend: Ohne Unterschied keine Demokratie, schon gar keine direkte! Oder mit den Worten Churchills: Wenn zwei immer der gleichen Meinung sind, ist einer von ihnen überflüssig. Und meine Wurzeln haben auch meine politischen Entscheide beeinflusst. Ich habe von meiner Familie die Liebe zur Natur vermittelt bekommen, den Respekt für alle und alles was uns umgibt. Die Einstellung, man habe das Recht alle persönlichen Bedürfnisse und Wünsche zu stillen ohne Rücksicht, ist mir fremd. Mehr noch: ich betrachte sie als ausserordentlich arrogant. Darum habe ich bei der GEU und den Gründliberalen meine politische Heimat gefunden. In dieser Partei wird das Prinzip des Massvollen und der Nachhaltigkeit verfochten und es wird undogmatisch, sachlich und lösungsorientiert politisiert. An dieser Stelle will ich mich bei all meinen Parteikolleginnen und Parteikollegen bedanken. Bei den langjährigen Gemeinderatmitgliedern: Ich habe so viel gelernt von Euch, eigentlich alles, was ich kann was Politik betrifft,

aber auch im persönlichen Bereich. Und bei den Neuen, Jungen, welche mit ihrem grossen Engagement mich immer wieder zu mehr Einsatz motivieren. Jetzt habe ich doch noch ziemlich lange geredet. Aber das ist eben der Vorteil vom Italienisch-Sein: Ich darf viel reden, ich darf schnell reden, ich darf beim Reden sogar wild gestikulieren. Niemand wird mich für eine hysterische Person halten. Man wird nur sagen: Weißt Du, sie ist Italienerin... Und ab jetzt ziehe ich den politischen Maulkorb an. Mal schauen, wie schwer es mir fallen wird, ihn zu tragen.“

10.2 Wahl der 1. Vizepräsidentin

Namens der interfraktionellen Konferenz schlägt Hans-Felix Trachsler (SVP) die bisherige 2. Vizepräsidentin Andrea Kuhn (CVP) zur Wahl der ersten Vizepräsidentin vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Gestützt auf Art. 4, Ziff. 3 der Geschäftsordnung ist die Wahl geheim durchzuführen.

Wahlergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten	38
Zahl der abgegebenen Stimmzettel	38
./ leere Stimmen	03
./ ungültige Stimmen	35
Massgebende Stimmen	<u>35</u>
Absolutes Mehr	18
Stimmen erhielten:	
Andrea Kuhn (CVP)	28
Vereinzelte	07
= massgebende Stimmenzahl	<u>35</u>
	==

Andrea Kuhn (CVP) ist als 1. Vizepräsidentin für das Amtsjahr 2007 / 2008 gewählt.

10.3 Wahl des 2. Vizepräsidenten

Namens der interfraktionellen Konferenz schlägt Hans-Felix Trachsler (SVP) den Stimmenzähler Matthias Maag (EVP) als 2. Vizepräsidenten vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Gestützt auf Art. 4, Ziff. 3 der Geschäftsordnung ist die Wahl geheim durchzuführen.

Wahlergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten	38
Zahl der abgegebenen Stimmzettel	38
./.. leere Stimmen	03
./.. ungültige Stimmen	00
Massgebende Stimmen	<u>35</u>
Absolutes Mehr	18
Stimmen erhielten:	
Matthias Maag (EVP)	21
Vereinzelte	14
= massgebende Stimmenzahl	<u>35</u>
	==

Matthias Maag (EVP) ist somit als 2. Vizepräsident für das Amtsjahr 2007 / 2008 gewählt.

10.4. Wahl der 3 Stimmenzähler

Namens der interfraktionellen Konferenz schlägt Hans-Felix Trachsler (SVP) folgende Ratsmitglieder als Stimmenzähler vor:

- Patrick Angele (JUSO / SP)
- Patric Crivelli (SVP)
- Jürg Zimmermann (FDP)

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahlergebnis:

In offener Wahl werden die drei Vorgeschlagenen mit 33 zu 1 als Stimmenzähler für das Amtsjahr 2007 / 2008 gewählt.

Einwände gegen die Geschäftsführung:

Finanzvorsteher Martin Bäumle erhebt folgenden Einwand:

„Um die rechtlichen Möglichkeiten eventualiter wahren zu können für eventualiter den Stadtrat, eventualiter Frau Oswald, eventualiter Frau Fröhlich, eventualiter Herr Ghilardi, eventualiter für mich selber und eventualiter für weitere Personen, mache ich eine vorsorgliche Einwendung gegen die Geschäftsführung zum Traktandum 3.

Aus folgenden Gründen:

1. Eventualiter mögliche unbotmässige Beeinflussung der KRL bzw. des Gemeinderates durch Dritte.
2. Eventualiter mögliche Befangenheit des nun Alt-Gemeinderatpräsidenten.
3. Eventualiter behauptete Unterstellungen und eventualiter vermutete Falsch-aussagen (Insiderwissen).
4. Eventualiter unzulässige Aktenherausgabe an Dritte.
5. Eventualiter Schadenersatzforderungen gegen Herrn Schlums und eventuell weitere.
6. Eventualiter weitere nicht spezifizierte Punkte.

(Im Sinne von Artikel 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat das Büro den Einwand von Martin Bäumle ins Protokoll aufgenommen.)

Schluss der Sitzung: 23.05 Uhr

Die neue Ratspräsidentin Valeria Rampone lädt im Anschluss alle Anwesenden zu einem Apéro im Foyer ein und erklärt diese unvorhergesehen zur **Doppelsitzung** gewordene Mai-Sitzung für offiziell geschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Toni Spitale

Geprüft und genehmigt:

Dübendorf, 10. Mai 2007

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Die Präsidentin:

Valeria Rampone

Die Stimmenzähler:

Patrick Angele

Patric Crivelli

Jürg Zimmermann